

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

DIENSTAG, DEN 15. JANUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 353 im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136. . .	25	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Claudiusstieg –	28
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	26	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoor –	28
Aufstellungsbeschluss	27	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Lavendelweg –	28
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Rahlstedt 78/Volksdorf 25	27	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Reemwinkel –	28
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Auf dem Königslande –	27	Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Malvenstieg –	28
		Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Lüdmoor –	29
		Fünfte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR	29

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 353 im Stadtteil Wilhelmsburg, Ortsteil 136

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 20. November 2018 in dem Umlegungsverfahren U 353 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Wilhelmsburg

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flur- stücks	Lage
8	1280	Niedergeorgswerder Deich	21	1280	Niedergeorgswerder Deich

Dieser Beschluss ist am 29. Dezember 2018 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 7. Januar 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 25

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Mönckebergstraße die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer zu einer Bahnstrecke für Untergrundbahnen im Sinne des PBefG dazugehörigen Betriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird (vgl. § 7 Absatz 1 UVP). Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand: den Einbau von zwei Personenaufzügen (Straßenebene/Bahnsteigebene), den Einbau von zwei zusätzlichen Treppenabgängen (Straßenebene/Bahnsteigebene), die Erweiterung des bestehenden Bauwerks um zusätzliche Technikräume, den Abbruch und Neubau der Bahnsteige auf ganzer Länge, die Ausstattung der Bahnsteige mit Orientierungssystem für Sehbehinderte, die Erneuerung der Wandbeläge der Bahnsteige, sowie die aus dem Vorgenannten resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle erfolgt im Verlauf der Mönckebergstraße im Bereich des Multifunktionsstreifens. Die neuen Treppenzugänge sind am Bahnsteigende angeordnet und liegen auf Straßenebene im Bereich des derzeitigen Park- und Ladestreifens. Private Flächen werden vorhabensbedingt nicht beansprucht.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, werden die bauzeitlichen Belastungen durch Baulärm, Luftschadstoffe/Staub sowie Erschütterungen unter Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. So plant die Vorhabenträgerin neben dem Einsatz geräuscharmer Baugeräte die Baustelleneinrichtungsfläche durch einen blickdichten Bauzaun zu umschließen, der in Ergänzung zu mobilen Lärmschutzwänden die Schallmissionen am Baugeschehen halten soll. Um eine Ausbreitung von Stäuben zu vermeiden, ist ferner vorgesehen, während der Bohrarbeiten des Drehbohrgerätes die Fußgängerüberwege zu überdachen. Durch eine Beweissicherung vor Beginn der Bauausführung und ausführungsbegleitende Verformungsmessungen der Haupttragelemente des Bestandstunnels werden zudem potentielle Auswirkungen durch Erschütterungen überwacht, um erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Trotz der mehr als 1,5 Jahre andauernden Bauzeit werden zudem auch die temporären Beeinträchtigungen für die öffentlichen Bewegungsflächen der Mönckebergstraße bedarfsgerecht minimiert. Zugunsten des öffentlichen Verkehrs wird das Vorhaben über wechselseitige Baugruben im nördlichen bzw. südlichen Bereich des Straßenraumes ausgeführt werden, sodass jedenfalls in eine Richtung der Verkehr aufrechterhalten bleiben kann. Zudem ist eine Umleitungsstrecke für den Gegenverkehr vorgesehen. Für den Fußgängerverkehr wird auf beiden Seiten der Baustelleneinrichtungsfläche jeweils ein 3,00 m breiter Gehweg eingepflanzt; die dauerhafte Zugänglichkeit der Ladenlokale wird zudem gewährleistet.

Auch wenn zur Durchführung des Vorhabens Baumfällungen (acht Sumpfeichen) vorgesehen sind, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die Baumaßnahme erfolgt in einem stark überprägten Bereich mit einem Versiegelungsgrad von nahezu 100% und entsprechend geringem Grünanteil. Zudem werden die Baumverluste u. a. durch Nachpflanzungen an Ort und Stelle kompensiert und so der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Die bauzeitlich zu beanspruchenden (versiegelten) Flächen werden nach Durchführung der Baumaßnahme wieder hergestellt. Mangels Neuversiegelung im Übrigen, sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden nicht zu besorgen.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Insbesondere sind keine natürlichen Gewässerstandorte von der Maßnahme berührt.

Mit Blick auf die Schutzgüter Klima und Luft sind allenfalls während der Bauzeit Beeinträchtigungen durch die Ausbreitung von Stäuben im Nahbereich der Baustelle möglich. Da indes durch den blickdichten Bauzaun sowie auch die temporäre, fassadenseitige Überdachung des Fußgängerüberweges die Auswirkungen soweit möglich reduziert werden, sind im Ergebnis keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen.

Gleichfalls können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft ausgeschlossen werden. Die temporär erforderlichen Baumfällungen werden durch Nachpflanzungen vor Ort kompensiert, sodass nach Abschluss der Baumaßnahme das Landschafts- und Stadtbild wieder hergestellt ist.

Da weder bau- noch anlagebedingt in die denkmalgeschützte Bebauung im Umfeld der Baumaßnahme eingegriffen wird, sind ferner ebenso wenig erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten. Überdies wurde im Zuge der Variantenprüfung unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange durch Stellen eines Probekörpers die optimale Position der Aufzüge ermittelt, um so ein verträgliches Einfügen in das Gesamtensemble der Baudenkmäler auf der Mönckebergstraße zu gewährleisten.

Abschließend sind zudem auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen zwischen dem temporären Verlust der Straßenbäume sowie der klimatischen Belastungssituation auszuschließen. Die Maßnahme findet in einem stark vorbelasteten Bereich statt und greift insofern in kein komplexes Wirkungsgefüge ein. Überdies ist auf Grund der Nachpflanzungen von einer Reversibilität im Sinne einer Wiederherstellbarkeit der im Bestand gegebenen Situation nach Abschluss der Baumaßnahme auszugehen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 26

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für das Gebiet südlich des Volksdorfer Waldes, westlich des Skaldenwegs, nördlich des Nordlandwegs und östlich der Straßen Deepenhorn und Linckestraße den Bebauungsplan Rahlstedt 78/Volksdorf 25 zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 1/19).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 365, 367, 368, 5800, 370, 5534, 5689, 5690, 5335, 374, 5415, 377, 378, 3512, 3952, 6074, 382, 3492, 2934, 2929, 2930, 2931, 390, 391, 6033, 393, 5881 und 5885 – Meiendorfer Weg – Nordgrenzen der Flurstücke 1018, 1019, 1020, 5179, 1022, 1023, 1025, 3503, 1027, 1028, 1029, 1030, 6050, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 2510, 4463, 3619, 1041, 5165, 4092, 1044, 5562, 3574, 1047, 1048, 2586, 1050, 1129, 1130, 5923, 1131, 2522, 6000, 6002, 5988, 2610, 1136, 2516, 5494, 5492, 1140, 1141, 1142, 5968 und 5973 der Gemarkung Meiendorf, Nordgrenzen der Flurstücke 7987, 6002, 6003, 6004, 6005 und 6006 – Mellenbergweg – West- und Nordostgrenze des Flurstücks 6110, Nordostgrenze des Flurstücks 6755 der Gemarkung Volksdorf, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 5981 (Dellingerweg), Nord- und Nordostgrenze des Flurstücks 4406, Nordostgrenzen der Flurstücke 4407 und 2184 – Skaldenweg – Nordlandweg – Deepenhorn – Westgrenzen der Flurstücke 5858, 5413, 2496, 2495, 2494, Südwestgrenze des Flurstücks 2493, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1904, über das Flurstück 1921 (Raimundstraße), Südost-, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2491, Westgrenze des Flurstücks 5201 – Lehárstraße – Linckestraße – über das Flurstück 263 (Ringstraße) – Westgrenze des Flurstücks 365 der Gemarkung Meiendorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteile 525 und 526).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Rahlstedt 78/Volksdorf 25 sollen die im Bebauungsplan in den allgemeinen und reinen Wohngebieten festgesetzten Grundflächenzahlen (GRZ) für den gesamten Bebauungsplan oder für Teilbereiche aufgehoben und durch die Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche (GR) der baulichen Anlagen ersetzt werden. Durch die Festsetzung einer am Bestand orientierten maximalen Grundfläche soll die vorhandene Einfamilienhausstruktur mit ihrer städtebaulich prägenden, kleinteiligen Gebäudekubatur vor einer städtebaulich bedenklichen Überformung durch maßstabsprengende, großformatige Bebauungen geschützt werden. Im Planverfahren wird darüber hinaus geprüft, ob weitere Festsetzungen getroffen werden müssen.

Hamburg, den 10. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 27

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Rahlstedt 78/Volksdorf 25

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Änderung des Bebauungsplans Rahlstedt 78/Volksdorf 25 (Sicherung des Einfamilienhausgebiets) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 28. Januar 2019, um 18.00 Uhr in der Aula der Stadtteilschule Deepenhorn, Deepenhorn 1, 22145 Hamburg, statt.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Rahlstedt 78/Volksdorf 25 sollen die im Bebauungsplan in den allgemeinen und reinen Wohngebieten festgesetzten Grundflächenzahlen (GRZ) für den gesamten Bebauungsplan oder für Teilbereiche aufgehoben und durch die Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche (GR) der baulichen Anlagen ersetzt werden. Durch die Festsetzung einer am Bestand orientierten maximalen Grundfläche soll die vorhandene Einfamilienhausstruktur mit ihrer städtebaulich prägenden, kleinteiligen Gebäudekubatur vor einer städtebaulich bedenklichen Überformung durch maßstabsprengende, großformatige Bebauungen geschützt werden. Im Planverfahren wird darüber hinaus geprüft, ob weitere Festsetzungen getroffen werden müssen.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 21. Januar 2019, bis Freitag, dem 25. Januar 2019, werktags (außer sonnabends) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 10. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 27

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Auf dem Königslande –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 506, belegenen Eckabschrägungen Auf dem Königslande (Flurstück 362 teilweise), Höhe Lesserstraße und Holzmühlenstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 27

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claudiusstieg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene Eckabschrägung Claudiusstieg (Flurstück 278 teilweise), Ecke Claudiusstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 28

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoor –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Grootmoor (Flurstücke 65 und 552 jeweils teilweise), Ecke Am Pfeilshof und Ecke Karlshöhe liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 28

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lavendelweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegene Eckabschrägung Lavendelweg (Flurstück 113 teilweise), bei der Rosmarinstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 28

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Reemwinkel –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 517, belegenen Verbreiterungsflächen Reemwinkel (Flurstücke 610 und 8189 jeweils teilweise), Haus Nummern 5 bis 7 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 28

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Malvenstieg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Malvenstieg (Flurstück 9502 teilweise), bei der August-Krogmann-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 28

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lüdmoor –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Lüdmoor (Flurstücke 446 und 4633 jeweils teilweise), vor Elbinger Kehre und Ecke Am Stühm-Süd liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 18. November 1985 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 29

Fünfte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 19. Dezember 2018

Auf Grund von § 11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 19. Dezember 2018 folgende Änderung der Satzung vom 19. Januar 2016, zuletzt geändert am 10. Januar 2018 (Amtl. Anz. S. 245), beschlossen:

§ 11 Absatz 4 Satz 4 und Satz 5 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand kann beschließen, dass die Anstalt auch durch eines seiner Mitglieder gemeinsam mit einem Prokuristen der Anstalt oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten werden kann. Das Recht des Vorstandes, zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gesellschaft Vollmachten an zwei gemeinschaftlich handelnde Bedienstete oder Beschäftigte zu erteilen, bleibt unberührt.“

Der ursprüngliche Satz 5 bleibt wortgleich und wird mithin zu Satz 6.

Kiel, den 19. Dezember 2018

hsh portfoliomanagement AöR

Amtl. Anz. S. 29

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau für die Grundschule Eckerkoppel,
Berner Heerweg 99 in 22159 Hamburg

Bauauftrag: Schlüsselfertige Erstellung eines Klassengebäudes als Modulbau/Elementbau inklusive der Ausführungsplanung als Generalunternehmerleistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.150.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn Anfang März 2019,

Fertigstellung innerhalb von 165 Werktagen

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. Dezember 2018

Die Finanzbehörde

31

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 002-19 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Fassade Verblendmauerwerk
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 355.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. August 2019 bis Oktober 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 24. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über
 den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Die Finanzbehörde

32

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 011-19 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Dach
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. August 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 24. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über
 den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. Januar 2019

Die Finanzbehörde

33

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 003-19 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Estrich und Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 221.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2019 bis Februar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 25. Januar 2019 um 10.30 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. Januar 2019

Die Finanzbehörde

34

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 025-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Klassengebäude 13 und 14 und Sporthalle, Ebelingplatz 9 in 20537 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2019 bis Mai 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Januar 2019 um 10.40 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. Januar 2019

Die Finanzbehörde

35

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 026-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Klassengebäude 13 und 14 und Sporthalle, Ebelingplatz 9 in 20537 Hamburg

Bauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis Juni 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Januar 2019 um 10.40 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. Januar 2019

Die Finanzbehörde

36

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 029-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung des Nebengebäudes einer Grundschule,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauftrag: Abbruch und Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 164.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Ende Februar 2019 bis Juni 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. Januar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Die Finanzbehörde

37

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft in Firma **Verwaltung Menzell Beteiligungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 72926) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Jürgen Sengpiel und Herr Christoph Tamke, jeweils Alter Wall 55, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren oder bei der Gesellschaft, Alter Wall 55, 20457 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2018

Die Liquidatoren

38